

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

A Anforderungen an einzureichende Konzepte

Das Konzept soll zwölf Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Beschreibung der Ausgangs- und Problemlage im SUW-Gebiet bezogen auf regionale Besonderheiten des Kooperationsverbundes
- 2 Darstellung des Handlungsbedarfs
- 3 Angaben zur Verankerung der Querschnittsthemen
- 3.1 Gleichstellung von Frauen und Männern: insbesondere bei der Durchführung von gleichstellungsfördernden Aktivitäten sind Ideen zur Sensibilisierung für die Partizipation geflüchteter Frauen darzulegen (Nummer 1.3)
- 3.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Beachtung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (Nummer 1.4)
- 3.3 ökologische Dimension der Nachhaltigkeit (Nummer 1.5)
- 4 Implementierung des kooperativen Arbeitsmarkt-Integrationsmanagements und/oder der ergänzenden individuellen Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration
- 4.1 Grobe Darstellung der geplanten Arbeitsweise je Fördermaßnahme (Nummern 2.1 und 2.2) sowie des Zeitplans
- 4.2 Abgrenzung zu existierenden Maßnahmen/Förderungen im SUW-Gebiet je Fördermaßnahme (Nummern 2.1 und 2.2)
- 4.3 Angaben zum vorgesehenen Personal
- 4.3.1 Darstellung der Aufgaben im Projekt
- 4.3.2 Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des vorgesehenen Personals beziehungsweise Entwurf der Stellenausschreibung mit Anforderungsprofil: insbesondere sind Erfahrungen des Personals im Umgang mit Geflüchteten darzulegen
- 4.3.3 Geplante wöchentliche Arbeitszeit des Personals, Eingruppierung (mindestens analog Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 5 Öffentlichkeitsarbeit
- 5.1 Strategischer Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit
- 5.2 Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit
- 6 Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling
- 6.1 Projektcontrolling inklusive entsprechender Aktivitäten zur Sicherung der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Steuerung
- 6.2 Die Darlegung der Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

B Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 1 bis 6 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der im Folgenden benannten Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben:

- Sehr gut (30 - 25 Punkte)
- Gut (24 - 20 Punkte)
- Befriedigend (19 - 15 Punkte)
- Ausreichend (14 - 10 Punkte)

- Mangelhaft (9 - 5 Punkte)
- Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden. Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium Nummer 4 mindestens mit befriedigend bewertet wurde.

Kriterium		Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Beschreibung der Ausgangs- und Problemlage im SUW-Gebiet bezogen auf regionale Besonderheiten des Kooperationsverbundes	30	10	3
2	Darstellung des Handlungsbedarfs	30	15	4,5
3	Angaben zur Verankerung der Querschnittsthemen	30	10	3
4	Implementierung des kooperativen Arbeitsmarkt-Integrationsmanagements und der ergänzenden individuellen Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration	30	45	13,5
5	Öffentlichkeitsarbeit	30	10	3
6	Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling	30	10	3
Gesamt		180	100	30